



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Mai 2020

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Franziska Franzen
Präsidentin des OSHZ
beratendes Ratsmitglied

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Aufhebung der
Ergänzungsverordnung vom 08.10.1990 betreffend das
Zufahrtsverbot, außer Anlieger und Lieferanten, im
Katharinenweg in Kettenis**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass seit dem 08.10.1990 ein Zufahrtsverbot, außer für Anlieger und Lieferanten, im Katharinenweg in Kettenis besteht, was bedeutet, dass ausschließlich der vorgenannte Personenkreis die Straße befahren darf und folglich keine Besucher oder andere Fahrzeuge die Straße hineindürfen;

In Erwägung, dass diese Regelung seit Jahren nicht mehr angewandt werden soll, da dies viel zu restriktiv ist und man heutzutage die Kombination „Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr“ nutzt;

Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Stadtrates vom 15. April 2019, wonach ein Teil des Katharinenweges als reservierter Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und landwirtschaftliche Maschinen eingerichtet wurde;

In Erwägung, dass somit de facto das Durchfahren im reservierten Teil (= Feldweg des Katharinenweges) in Richtung Am Busch verboten ist und dadurch der Katharinenweg zur Sackgasse für den motorisierten Verkehr geworden ist;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, das Zufahrtsverbot, außer für Anlieger und Lieferanten, im Katharinenweg aufzuheben und die vorhandene Beschilderung C3+Zusatz zu entfernen;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, ein Sackgassenschild F45b mit den Abbildungen Fußgänger/Fahrradfahrer anzubringen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 08.10.1990 betreffend das Zufahrtsverbot, außer Anlieger und Lieferanten, zu genehmigen;
- die vorhandene Beschilderung zu entfernen;
- die Sackgassenbeschilderung (Seite Couvenplatz) anzubringen;

- die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen.

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 08.10.1990 betreffend das Zufahrtsverbot, außer Anlieger und Lieferanten, wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird durch das Entfernen der ungültigen Beschilderung konkretisiert.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

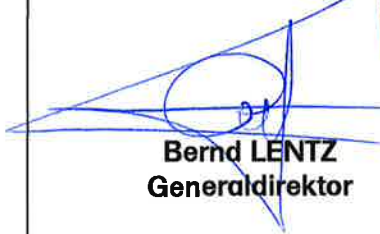
Für den Stadtrat:

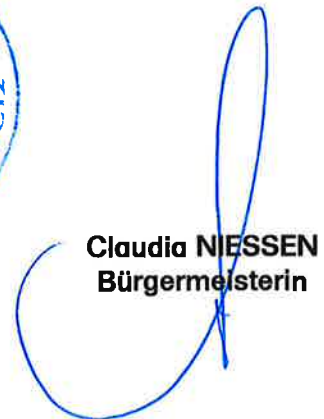
Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 28. Mai 2020**




Bernd LENTZ
Generaldirektor


Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin

Verteiler:
J. BREUER
H. MIESSEN
Protokollbuch